



MERKBLATT FÜR UKRAINISCHE FLÜCHTLINGE

Ukrainische Kriegsflüchtlinge brauchen rückwirkend ab dem 24.02.2022 bis zum 31.08.2022 keinen Aufenthaltstitel.

Die Ausländerbehörde bittet trotzdem alle aus der Ukraine eingereisten Flüchtlinge, die im Landkreis wohnen, sich zuerst über die auf der Homepage des Landkreises Rosenheim zur Verfügung gestellte Selbstmeldung Kriegsflüchtlinge Ukraine zu registrieren. Nur dann können Sie auch Geld von uns erhalten oder eine Arbeitserlaubnis bekommen.

Wir werden Sie in den nächsten Wochen anschreiben und mit Ihnen einen Termin vereinbaren, zu dem Sie bitte mit Ihren Ausweisdokumenten ins Landratsamt Rosenheim kommen müssen.

Sie werden dann bei uns zentral registriert und können einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis stellen. Für die Aufenthaltserlaubnis müssen wir Ihre Ausweisdokumente sehen, Fingerabdrücke nehmen und ein Foto von Ihnen machen. Ihr Antrag wird sofort geprüft und Sie erhalten eine befristete Aufenthaltserlaubnis und Arbeitserlaubnis, wenn Sie zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehören.

Sobald wir Ihre Daten über das Selbstmeldungsformular erhalten haben, wird automatisch unsere Stelle im Haus informiert, die Geld an Sie auszahlen kann, wenn Sie Ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Von dieser Stelle erhalten Sie ein Formular zugeschickt, das Sie bitte ausfüllen müssen und an uns zurückschicken. Etwa eine Woche später können Sie dann Geld von uns erhalten. Wichtig ist, dass Sie eine Kontoverbindung angeben, damit wir das Geld überweisen können. Wenn Sie kein Konto in Deutschland haben, können Sie das Geld auch von uns bar ausgezahlt bekommen.

Nur diejenigen Personen, die auch Geld von uns bekommen können, kriegen einen Krankenschein und können kostenlos zum Arzt gehen.

Wenn Sie bei Ihren Verwandten/Bekanntem/Freunden wohnen und dort nicht länger bleiben können, können Sie sich selbst eine neue Wohnung suchen und auch den Mietvertrag abschließen. Wenn Sie die Wohnung nicht selbst bezahlen können, müssen Sie im Landratsamt Rosenheim einen Antrag auf Asylbewerberleistungsgewährung stellen. Oder Sie fahren in das ANKER-Zentrum nach München, Maria-Probst-Straße 14. Die Mitarbeitenden vor Ort helfen Ihnen, eine Unterkunft zu finden.

